



Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften

Leistungsbeschreibung
Fachliche Standards
&
Qualitätsbausteine

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Ambulante Krisenintervention/Ambulantes Clearing	S. 3 - 7
1.1 Zuordnung des Angebotes	
1.2 Voraussetzungen und Ziele	
1.3 Personelle Ausstattung und Ressourcen	
1.4 Leistungen	

Leistungsbeschreibung des WIP e.V.
„SPLG“

1. Zuordnung des Angebotes

Produktbereich	Hilfe zur Erziehung
Produkt	Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft
Personalschlüssel	• Betreuungsdichte: 1:2 • Koordination: Zu den o.g. Fachkräften kommt anteilig eine pädagogische Fachkraft im Verhältnis 1:12 hinzu. Diese übernimmt Aufgaben zur Wahrnehmung der Trägerverantwortung, Kontakt zu den belegenden Jugendämtern, Krisenintervention, Elternarbeit losgelöst von der SPLG, Kontakt zu den untergebrachten Kindern und Jugendlichen, Hilfeplanung und Berichtswesen. • Trägerleitung: 1:22,5 Anfragemanagement, Gremienarbeit, Vernetzungsarbeit, Organisation von Projekttreffen, Qualitätssicherung, Konzeptfortschreibung, Fortbildungen und Mitarbeiterauswahl, etc.. • Verwaltung: 1:30 Rechnungswesen, allg. Schriftverkehr, Lohnbuchhaltung, etc.. • Wirtschaftsdienst: <u>anteilig</u> kleinere Reparaturarbeiten, Unterstützung bei Haushaltsarbeiten etc.. • Externe Supervision ist in allen Tätigkeitsfeldern verpflichtend
Trägerübergreifendes Personal	

Leistungsbeschreibung des WIP e.V.
„SPLG“

Fachliche Qualifikation	Um die professionelle Erbringung unserer Leistungen zu gewährleisten arbeiten wir mit pädagogischem Fachpersonal der Professionen Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Diplom-Pädagogik und Erzieher, (Ausnahmen regelt das jeweils zuständige Landesjugendamt).
Allgemeine Beschreibung	Intensive pädagogische Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 – 21 Jahren. Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften als familienanaloge Intensivangebote tragen als Möglichkeiten der Erziehung außerhalb der Familie dazu bei, den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen Rechnung zu tragen und sind in der Regel auf längere Zeit angelegt. Die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Mitarbeitern des Anbieters und des öffentlichen Trägers sowie den Personensorgeberechtigten werden durch den Hilfeplan geregelt und stellen die Grundlage der Arbeit dar.
Qualitätssichernde Regelleistungen	- Aufnahmeverfahren, Prüfung der Indikation - Hilfeplanung - 24stündige Verantwortlichkeit durch pädagogische Fachkraft - Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten - Vollverpflegung - Eltern und Familienarbeit - Dokumentation des Entwicklungsverlaufs - Vorbereitung zur Beendigung der Maßnahme

Leistungsbeschreibung des WIP e.V.
„SPLG“

2. Voraussetzungen und Ziele

Rechtliche Grundlagen	Rechtsgrundlage ist SGB VIII Kinder und Jugendhilfegesetz/KJHG § 2 Abs. 2 Ziff. 4 und § 27 ff. /Hilfen zur Erziehung, insbesondere § 34 Heimerziehung § 35 a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Eine Aufnahme nach §35a ist eng gebunden an die Qualifikation /Zusatzqualifikation und das Know How wie auch das jeweilige Setting der SPLG. § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
Zielgruppe / Indikation	Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche mit deutlich erhöhten psychosozialen Belastungsfaktoren, deren Situation sich häufig durch krisenhafte Entwicklungen und biographische Brüche kennzeichnet.
Zielorientierung	Ziele sind • die Entlastung der Kinder und Jugendlichen und der Herkunftsfamilie; • der Aufbau und die Stärkung von sozial – emotionaler Kompetenz, Bindungsfähigkeit zu Betreuern und wichtigen Personen im Umfeld, Selbstsicherheit und Fähigkeit zur Selbstbestimmung; • das Erlernen von bewusstem und selbstständigem Handeln unter Berücksichtigung der sich entwickelnden Fähigkeiten und Bedürfnisse; • die Rückgewinnung bzw. Erlangung von

Leistungsbeschreibung des WIP e.V.
„SPLG“

	Verantwortung über das eigene Leben; • die Erarbeitung und Festigung perspektivischer Ziele; • die Bewältigung akuter und hemmender Brüche in der Lebensgestaltung; • die Überwindung eingefahrener negativer Verhaltensweisen; • die Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen in Schule und Beruf; • die Förderung der beruflichen Orientierung und Integration; • die langfristige Lebensperspektive in der Form der Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder aber die Beheimatung und/oder Verselbständigung in einer stabilen Betreuungsform.
--	--

Leitung und Koordination	
→ Organisation	• Die SPLG werden fachbegleitet.
→ Qualifikation	• Die pädagogische Leitung ist Fachkraft gemäß SGB V III. Sie verfügt über mehrjährige Erfahrung in der Jugend- und Sozialarbeit sowie in der Personalführung.
→ Präsenz	• Die pädagogische Leitung ist am Trägerstandort in zentral gelegenen Räumlichkeiten präsent.
→ Erreichbarkeit	• Erreichbarkeit und Möglichkeiten zum Austausch über den Maßnahmeverlauf und die aktuelle Situation werden für Erziehungsberechtigte und Mitarbeiter öffentlicher Träger zu Bürozeiten

Leistungsbeschreibung des WIP e.V.
„SPLG“

	gewährleistet.
→ Rufbereitschaft	• Zur Krisenintervention ist für Mitarbeiter und Kinder/Jugendliche eine 24stündige telefonische Rufbereitschaft eingerichtet.
→ Austausch	• Es findet wöchentlich mindestens ein telefonischer Austausch mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt.
→ Kooperation	• Zur Initiierung von Zusatz- oder Folgehilfen, die aus fachlicher Sicht trägerintern nicht realisiert werden können oder sollen, oder für die keine Ressourcen zur Verfügung stehen, wird mit fachübergreifenden Diensten und anderen Trägern erzieherischer Hilfen zusammen gearbeitet.

Mitarbeiter	
→ Qualifikation	• Die weiblichen und männlichen Mitarbeiter verfügen über eine der Aufgabenstellung angemessene Ausbildung. Sie sind Fachkräfte gemäß dem SGB VIII entsprechend der Vorgaben des jeweiligen Landesjugendamtes. • Den Mitarbeitern steht regelmäßig Fachberatung über den Träger zur Verfügung. • Den Mitarbeitern steht regelmäßig und bei Bedarf externe Supervision zur Verfügung. • Eine Krankheitsvertretung ist sichergestellt. • Die SPLG werden i.d.R. alle 2 Wochen vor Ort aufgesucht und fachbegleitet. • Die SPLG werden gemäß den jeweiligen Bestimmungen der Bundesländer fachbegleitet.

Leistungsbeschreibung des WIP e.V.
„SPLG“

	Die Betriebserlaubnis für die Maßnahmen im LJA-Bezirk Rhld. sieht die Wahrung einer 14tägigen Beratungsfrequenz vor. Die Häufigkeit in den anderen Bundesländern ergibt sich aus den vorliegenden standortbezogenen Betriebserlaubnissen.
--	---

4. Fachliche Standards und Qualitätsbausteine

4.1 Auswahl und Vorbereitung der Mitarbeiter

- Informationsveranstaltungen für Bewerber.
- Themenzentrierte Hospitation in bestehenden Projekten und laufenden Maßnahmen.
- Wochenendtraining für Individualpädagogen/Selbsterfahrung.
- Informationsbesuche der Leitung zur individuellen Ressourcenklärung und Entscheidungsfindung. Die persönliche Eignung ist u.E. aufgrund der vorausgesetzten fachlichen Qualifikation, des Interesses für das Arbeitsfeld und damit für die Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen zunächst grundsätzlich anzunehmen. Im Rahmen der Mitarbeiterakquise und möglicher Belegungsplanung stehen anhand von anonymisierten „Altfällen“ bzw. auch aktueller Anfragen die Aspekte Motivation, Stärken und Fähigkeiten, sowie die Frage der Belastbarkeit, auch der ggfs. im Haushalt lebenden weiteren Personen, im Vordergrund. Ziel ist ein Mitarbeiterprofil, das in der Folge eine passgenaue Belegung ermöglicht.
- Von allen Mitarbeitern liegt eine Bewerbung, ein Lebenslauf, ein polizeiliches Führungszeugnis und eine Erklärung nach § 72 vor.
- Für alle zu Stande kommenden Maßnahmen liegt eine Konzeptskizze vor.
- Darüber hinaus arbeiten wir mit einem Eckdatenerfassungsbogen (vgl. hierzu Anlage 1).

4.2 Fachlich inhaltliche Unterstützung der Mitarbeiter

Die seitens des Trägers durchzuführende und sicherzustellende Beratung und Begleitung unterstützt die Mitarbeiter bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben. Explizite Inhalte sind:

- Die kontinuierliche Reflexion des Erziehungs- und Integrationsprozesses des Jugendlichen.
- Abklärung zusätzlicher Hilfebedarfe.
- Begleitung zu, bzw. Kooperation mit anderen Institutionen.
- Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen, um eine direkte Wahrnehmung über dessen Entwicklung zu erhalten.
- Hilfestellung für die Kinder, Jugendlichen und den Mitarbeiter in Krisensituationen.
- Aufgrund der besonderen Konstellationen in familienanalogen Maßnahmen findet hier regelmäßig, in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Betriebserlaubnissen, eine systemische Familienberatung mit dem Ziel statt, das zu Grunde gelegte Hilfesystem Familie in seinen Ressourcen zu erfassen und für den Erziehungs- und Hilfeprozess nutzbar zu machen.
- Die Inanspruchnahme von Supervision liegt in der Verantwortung der SPLG und ist dem Träger nachzuweisen.

4.3 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

- Eine psychosoziale Diagnose und vorhandene Berichte des zuständigen Jugendamtes liegt dem Anbieter zur Anbahnung einer Aufnahme vor.
- Die Mitarbeiter der SPLG werden den Vertretern des öffentlichen Trägers vorgestellt.
- Analog der Pflegeerlaubnis wird den Mitarbeitern der SPLG für die Dauer der Maßnahme eine Vollmacht über Angelegenheiten der elterlichen Sorge übertragen.
- Die Beschreibung der SPLG liegt vor. Sie enthält mindestens Aussagen zum Ort der Maßnahme, zur Qualifikation der Mitarbeiter, deren

Leistungsbeschreibung des WIP e.V.
„SPLG“

Erreichbarkeit (Name, Anschrift, Telefon), ebenso gibt sie Auskunft über ggfs. im Haushalt lebende weitere Personen sowie eigene Kinder der Betreuungsstelle.

4.4 Zusammenarbeit mit den Eltern

- Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird durch die Koordination/Leitung gewährleistet.
- Die Trägeranschrift, Telefon- Faxnummern und Ansprechpartner werden den Eltern bei Erstkontakt benannt.
- Die Koordination/Leitung stellt sich den Eltern vor und ist somit persönlich bekannt.
- Die Erziehungsberechtigten bekommen vor Aufnahme des Kindes/Jugendlichen konkrete Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Maßnahme.
- Sie erhalten Gelegenheit den Mitarbeiter kennen zu lernen.
- Es findet eine persönliche Elternberatung durch die Koordination/Leitung statt.
- Kontakte/Besuche werden mit den Eltern abgesprochen.
- Kontakte/Besuche werden vor- und nachbereitet.
- Nach Absprache werden Möglichkeiten zum Austausch zwischen Eltern und Kindern/Jugendlichen geschaffen.
- Die Koordination/Leitung ist für die Eltern telefonisch, postalisch und persönlich zu erreichen.
- Informationen zum Verlauf sind somit (eigeninitiativ) für die Eltern fortgesetzt abrufbar.
- Ebenso werden Eltern durch die Koordination/Leitung regelmäßig in Vorbereitung auf die Hilfeplanung informiert.
- Darüber hinaus gibt es einzelfallspezifische Absprachen.
- Eltern werden über außerordentliche Vorkommnisse grundsätzlich informiert.

Leistungsbeschreibung des W IP e.V. **„SPLG“**

- Der Einbezug der Eltern in Entscheidungen hat seinen Platz in der Hilfeplanung, weiterer Einbezug findet z.B. bei Schulwechsel, Führerschein und Ähnlichem statt.
- Bei Bedarf wird das Maßnahmeende mit den Eltern vorbereitet.

4.5 Krisenintervention

- Es besteht eine 24stündige telefonische Rufbereitschaft der pädagogischen Koordination/Leitung am Trägerstandort für Mitarbeiter, Kinder und Jugendliche.
- Die Jugendlichen haben die Möglichkeit sich direkt mit dem Jugendamt in Verbindung zu setzen. Wichtige persönliche Kontakte, Ansprechpartner und Ombudsstellen werden mit den Kindern und Jugendlichen anhand des „Begrüßungs Flyers“ thematisiert (vgl. Anlage 2).
- In krisenhaften Situationen, in denen die SPLG signalisiert, diese nicht eigenständig bewältigen zu können, ohne weitere Helfer zu aktivieren, werden der öffentliche Träger/fallverantwortliche Stelle und die Personensorgeberechtigten informiert und einbezogen.
- Wenn notwendig werden die Behörden vor Ort mit einbezogen.
- Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit die Leitung zur Krisenintervention hinzuzuziehen.

4.6 Vernetzung und Nachsorge

Insbesondere im Hinblick auf fundierte, sowie auf den individuellen Hilfebedarf abgestimmte Empfehlungen und/oder der Initiierung von Folgehilfen, die nicht trägerintern realisiert werden können oder sollen, steht der W IP e.V. über die aktive Teilnahme an der Arbeit in den Fachverbänden sowie den Arbeitsgemeinschaften auf regionaler und überregionaler Ebene im regelmäßigen fachlichen Austausch.

Leistungsbeschreibung des WIP e.V.
„SPLG“

5. Grundleistungen

Leistungsbereich	Beschreibung
Betreuungsintensität	• 1:2
Pädagogische Betreuung und Aufsicht	• Pädagogische Fachkraft, 24 Stunden täglich, ständige Wahrnehmung der pädagogischen Verantwortlichkeit. • Gewährleistung des Alltags durch räumliche und zeitliche Strukturierungshilfen. • Tägliche Abstimmung der Tagesplanung. • Wöchentlich strukturierte Gespräche. • Bei Bedarf, Überprüfung möglicher Gefährdungen und pädagogische Intervention. • Bei Entweichung, Einbezug der zuständigen Behörden vor Ort und schnellstmögliche (innerhalb v. 24 Stunden) Information der Erziehungsberechtigten und des Jugendamtes. • Fortlaufend, Überprüfung der Indikation und differenzierte Verhaltensbeobachtung.
Altersentsprechende Förderung lebenspraktischer Kompetenzen	• Einkaufen, Zubereitung von Mahlzeiten, Vermittlung und Einübung von Kenntnissen gesunder Ernährungsweise. • Einübung des Umgangs mit Geld, Taschengeld, Konto, Spargbuch, Geldinstitut etc.. • Einübung der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Leistungsbeschreibung des WIP e.V.
„SPLG“

	• Einübung des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen. • Hilfestellung bei der Erledigung von Formalitäten. • Pflege von Kleidung.
Förderung von Gesundheit	• Kontinuierliche allgemeine Gesundheitserziehung. • Sicherstellung medizinischer Versorgung,. • Regelmäßige ärztliche Kontrollen. • Vermittlung gesunder Ernährungsweise. • Unterstützung und Anleitung bei der Körperpflege. • Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten etc.). • Hilfestellung bei der Beschaffung notwendiger Hilfsmittel (Brille, Zahnsperre, Zahnersatz) und Unterstützung bei deren Benutzung. • Altersentsprechende sexualpädagogische Angebote. • Sucht- und Drogenprävention. • Aidsprävention und – aufklärung. • Verfügungstellung von Verhütungsmitteln. • Benachrichtigung und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des Jugendamtes bei schwerwiegenden Erkrankungen und/oder bevorstehenden Eingriffen. • Dokumentation gravierender Erkrankungen.
Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	• Ernsthaftes und ehrlich gestaltetes Beziehungsangebot. • Aufarbeitung der Biographie und Unterstützung bei der Verarbeitung

Leistungsbeschreibung des WIP e.V.
„SPLG“

	familiärer Problematik sowie bei der Bewältigung von Konflikten und Ängsten zur Stärkung des Selbstwertgefühls. • Regelmäßige Reflexionsgespräche. • Herbeiführung externer Beratung oder sonstiger Hilfen.
Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen → Externe Beschulung → Förderung der Beschulung → Berufliche Förderung	• Ständige Förderung kognitiver Fähigkeiten und Vermittlung von Allgemeinwissen mit der Zielsetzung kontinuierlicher Beschulung in einer Regelschule. • Als Zusatzleistung sofern andere Alternativen nicht greifen. • Regelmäßige Förderung der Arbeitshaltung. • Hilfestellung bei der Erledigung der Hausaufgaben. • Regelmäßige Überprüfung der Unterrichtsmaterialien. • Regelmäßige Überprüfung von Leistungsstand und Sozialverhalten in Kooperation mit den Lehrkräften. • Bei Bedarf, Begleitung zur Schule ➤ Teilnahme am und Unterstützung im Unterricht durch externe Fachkraft als Zusatzleistung. ➤ Nachhilfe durch externe Fachkraft als Zusatzleistung. • Hilfestellung vor Prüfungen und bei Prüfungsängsten. • Entwicklung einer beruflichen Perspektive.

Leistungsbeschreibung des WIP e.V.
„SPLG“

	• Berufsorientierung durch Praktika vor Ort. • Beratung und Begleitung bei der Berufsfindung. • Hilfestellung bei der Ausbildungsplatzsuche. • Kooperation mit Trägern berufsvorbereitender Maßnahmen und Arbeitsvermittlungsstellen. • Kooperation mit Ausbildungsstelle und Berufsschule. • Abklärung und Beantragung ausbildungsbegleitender Hilfe bei Bedarf.
Freizeitgestaltung	• Strukturierte Freizeitplanung unter Berücksichtigung geschlechts- und altersspezifischer Bedürfnisse und Angebote vor Ort. • Besuch kultureller und sportlicher Veranstaltungen. • Hilfestellung bei Anmeldung in ortsnahe Vereine und Begleitung bei Bedarf. • Gemeinsame Planung und Gestaltung besonderer Festivitäten. • Individuelle Urlaubsplanung, oder gemeinsamer Urlaub. • Berücksichtigung von Angeboten im Stadtteil. • Gemeinsame Wochenendausflüge und Aktivitäten.
Alltägliche Versorgung	• Regelmäßige Mahlzeiten. • Angebot von Rückzugsmöglichkeiten. • Alle Kinder und Jugendlichen verfügen über Einzelzimmer. • Gestaltung einer entwicklungsförderlichen

Leistungsbeschreibung des WIP e.V.
„SPLG“

	und unterdrückungsfreien Atmosphäre. • Regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten, altersangemessene Beteiligung, Anleitung und Unterstützung. • Regelmäßige Pflege von Wäsche und Kleidung. • Regelmäßige gemeinsame Einnahme der Mahlzeiten. • Angebot von Übernachtungsmöglichkeiten für Freunde. • Gemeinsame Gestaltung von Festen wie Weihnachten, Geburtstagen, Ostern, Sylvester, etc. und auch nicht christlich tradierter Feste wie z.B. Zuckerfest, Jom Kippur etc..
Vermittlung sozialer Werte	• Ständiges Vorleben sozialer Werte und deren Reflexion. • Förderung der Gleichberechtigung aller Geschlechter. • Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Geschlechterrolle und Unterstützung bei der Findung einer selbstbewussten Geschlechtsidentität. • Thematisierung und Akzeptanz sozial-kultureller Unterschiede, Förderung interkultureller Verständigung. • Auf Wunsch des Jugendlichen religionspädagogische Angebote. • Gewaltprävention (vgl. Anlage 3)
Politische Arbeit mit Jugendlichen	• Thematisierung interkultureller Unterschiede. • Förderung interkultureller Verständigung. • Hinterfragen politischer Tendenzen.

Leistungsbeschreibung des WIP e.V.
„SPLG“

	• Förderung eines kritischen Umgangs mit Medien.
Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung	• Vorbereitende Motivationsphase i.d.R. mit vier bis acht Kontakten zum Kind/Jugendlichen. • Einbeziehung der Personensorgeberechtigten in Hilfe- und Entwicklungsplanung. • Konstituierung des spezifischen Hilfebedarfs in Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt und ein erstes HPG • Differenzierte Verhaltensbeobachtung und regelmäßige Überprüfung des Entwicklungsverlaufs. • Dokumentation des Entwicklungsverlaufs. • Regelmäßige kritische Überprüfung der pädagogischen Zielformulierung und deren Realisierung. • Berichte und Empfehlungen, regelmäßige Verlaufsdokumentation an den öffentlichen Träger. • Herbeiführen zusätzlicher Leistungen oder externer Hilfen aufgrund der Hilfeplanung. • Vor- und Nachbereitung von Hilfeplanungsgesprächen mit den Kindern/Jugendlichen. • Bei Bedarf, Vorbereitung von Hilfeplanungsgesprächen mit dem zuständigen Jugendamt. • Schriftliche Information (Bericht) an den zuständigen ASD/BSD 4 Wochen vor

Leistungsbeschreibung des WIP e.V.
„SPLG“

	Bewilligungsende, Darstellung des Entwicklungsverlaufs mit Vorschlägen für die weitere Erziehungshilfe. • Abstimmung der HPG-relevanten Themen 14 Tage vor HPG-Termin. • Die Hilfeplanung sollte ½ jährlich, vornehmlich beim zuständigen Jugendamt stattfinden. Bei nicht identischem Maßnahme- und Heimatort, sollte im Hinblick auf die Bewahrung des Schutzraumes der Kinder/Jugendlichen, die Hilfeplanung alternativ an einem neutralen Ort stattfinden.
Beendigung der Maßnahme	• Beendigung der Maßnahme unter Berücksichtigung der Hilfeplanergebnisse. Diese können sein: - Rückführung in die Herkunftsfamilie - Fortsetzung der Betreuung in veränderter Form - Verselbständigung - TEW • Vorbereitung der Kinder, Jugendlichen und Eltern auf das Ende der Maßnahme. • Vorbereitung und Erarbeitung von möglichen Anschlussperspektiven wie Berufsfindung, weiter qualifizierenden Schulabschlüssen, Wohnraumanmietung, Ausbildungsplatzsuche etc.. • Flexible Begleitung und Realisierung von Anschlussperspektiven.
Verwaltungsleistungen	• Aktenführung. • Sicherstellung des Versicherungsschutzes. (Kranken- u. Haftpflichtversicherung).

Leistungsbeschreibung des WIP e.V.
„SPLG“

	• Beschaffung von Dokumenten, Bescheinigungen und Berichten. • Verwaltung klientenbezogener Gelder.
Partizipation	• In Hilfe- und Entwicklungsplanung. • In der Alltagsgestaltung. • In den individuellen Beziehungen zu den Mitarbeitern. • Gestaltung des Lebensraumes zusammen mit den Jugendlichen in einer Wohnung, die sowohl persönliche Wohnbereiche , als auch einen gemeinsamen Sanitär-, Wohn- und Küchenbereich vorsieht. • <i>vgl. hierzu auch Grundlagen der Leistungserbringung</i>

Leistungsbeschreibung des WIP e.V.
„SPLG“

6. Leistungen, die nicht im Entgelt enthalten sind	
→ Taschengeld	• Taschengeld gemäß den jeweils aktuellen Empfehlungen des Landesjugendamtes Rheinland.
→ Bekleidungsgeld	• Bekleidungsgeld gemäß den jeweils aktuellen Empfehlungen des Landesjugendamtes Rheinland.
→ Reisekosten	• Reise- und Unterbringungskosten der jeweiligen Jugendamtsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Projektbesuchen bzw. Hilfeplangesprächen vor Ort.
→ Medizinische Versorgung	• Kosten medizinischer Versorgung bei Ablehnung durch die Krankenkasse
→ Ferienmaßnahmen	• Ferienmaßnahmen, die 300.- € kalenderjährlich überschreiten, gemäß den Empfehlungen der Landeskommision.
→ Externe Beschulung	• Realisierung bei anzustrebender Externenprüfung. • Beschulung durch externe Kraft.
→ Intensive Eltern- und Familienarbeit	• Längerfristig angelegte und regelmäßige Elternberatung und/oder familientherapeutische Angebote in Kooperation mit externen Fachkräften, wie Familientherapie, Erziehungstraining, organisierte Familienwochenenden oder Freizeiten.
→ Therapeutische	• Spezifische Förderung in Kooperation mit

Leistungsbeschreibung des WIP e.V.
„SPLG“

oder heilpädagogische Leistungen	externen Therapeuten, Heilpädagogen oder ambulanten Hilfemaßnahmeträgern (nach Ablehnung durch die Krankenkasse).
→ Nachbetreuung	• Regelmäßige und verbindliche Nachsorge im Familienverbund oder in eigenem Wohnraum.
→ Sondertatbestände	• Wie z.B. Ersteinkleidung, Entlassungskleidergeld, zusätzliche Bekleidung bei Wachstumsschüben, analog zu den Empfehlungen der Landeskommision 2009.



Wuppertal Individualpädagogische Projekte e.V.

Hofaue 55
42103 Wuppertal

Fon 02 02-430 49 200
Fax 02 02-430 49 222

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Uwe Fröhlich

Mail info@wipev.de
Web www.wipev.de

SITZ DES VEREINS
Wuppertal

VEREINSREGISTER
VR 30685

BANKVERBINDUNG
Stadtparkasse Wuppertal

IBAN DE96 3305 0000 0000 7898 75
BIC WUPSD33XXX

STEUERNUMMER
132/5903/4954